



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0536

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	11.12.2023			

Förderung von Angeboten der Jugendsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2024

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen der Jugendsozialarbeit sollen im Haushaltsjahr 2024 - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden.

Stralsund, 28. November 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuwendungen zur Durchführung der Jugendsozialarbeit. Die Förderung hat insbesondere das Ziel, sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen, die in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen bedarfsgerecht anzubieten. Auch sollen die über das ESF-Programm geförderten Jugendsozialarbeiter*innenstellen einen Beitrag dazu leisten, dass in Verknüpfung mit konkreten schulischen und arbeitsmarktbezogenen projektbezogenen Maßnahmen eine Integration in schulische und berufliche Bildung bzw. abschließend in den Arbeitsmarkt für Jugendliche ermöglicht werden kann und die jungen Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung befähigt werden. Weitere Schwerpunkte sind u.a. der weitere bedarfsgerechte Ausbau sozialraumbezogener Gehstrukturen im Rahmen aufsuchender Jugendsozialarbeit, die Förderung von Demokratie, Vielfalt und Toleranz, sowie die Stärkung sozialraumorientierter Präventionsarbeit.

Der Jugendhilfeausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 über die Förderung von Stellen in der Jugendsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß o. g. Richtlinie für das Jahr 2023 entschieden (Beschluss-Nr.: JHA 063-24/2022).

Die in der Anlage aufgeführten Personalstellen sollen im Jahr 2024 im Rahmen des ESF-Förderprogrammes gefördert werden. Entsprechende HH-Mittel wurden in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 eingeplant.

Auf der Grundlage der eingereichten Personalkostenplanungen der jeweiligen Träger ist im Jahr 2024 die Förderung von bis zu 25 Personalstellen (VBE) möglich. Davon konnten 22 bereits vertraglich gebunden werden. 3 weitere Stellen sollen in den Sozialräumen in 2024 noch zu neuen und bedarfsgerechten Angeboten weiterentwickelt werden.

Die anteilige Finanzierung setzt sich dementsprechend wie folgt zusammen:

Beträge gerundet	2024
ESF-Mittel	514.500,00 €
Mittel des Landkreises*	599.800,00 €
erforderliche Drittmittel	250.000,00 €

Um die Angebote der Jugendsozialarbeit auch für das Jahr 2024 im Landkreis Vorpommern-Rügen fördern und sicherstellen zu können, ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Damit können die Träger auch im Jahr 2024 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn sie mit der jeweils geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbestimmungen erfüllen. Die Förderung der Jugendsozialarbeit in 2024 steht unter dem Finanzierungsvorbehalt eines beschlossenen und genehmigten Haushaltes 2024.

Anlagen:

Aktuelle Stellen der Jugendsozialarbeit, die aus Mitteln des ESF 2024 gefördert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2024:		1.114.300,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562901	514.500,00 EUR
	3630100.5562911	599.800,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2025	1.170.300,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2026	1.212.900,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2027	1.252.500,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		